

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

16. Januar 2010, Dresden, Gewerkschaftshaus



Wahlordnung Landesvorstand

1. Bewerbungen

5 Der Landesvorstand vertritt den Verband nach innen und außen. Der Wahlvorgang zu diesem Organ sollte möglichst vielen Mitgliedern und allen Delegierten eine Meinungsbildung ermöglichen. Daher werden Bewerberinnen und Bewerber gebeten, ihre Kandidatur zeitig anzuzeigen und so zu präsentieren, dass sie im Internet veröffentlicht werden können. Ferner sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass online Fragen an die Bewerber gestellt werden können und Fragen und Antworten für alle Mitglieder einsehbar sind.

10

2. Fristen

Die Frist für eine Bewerbung zum Landesvorstand endet 48 Stunden vor der Eröffnung der Versammlung, auf der die Wahlen stattfinden.

15 Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der postalische oder elektronische Eingang der Bewerbung in der Landesgeschäftsstelle.

3. Wahlverfahren

a) Feststellung der Bewerbungslage

20 Vor dem Eintritt in die Wahlgänge stellt das Präsidium der Versammlung zunächst fest, wie viele weibliche und männliche Bewerbungen für die vier zu vergebenden Positionen im Landesvorstand vorliegen.

Die jeweiligen Namen der Bewerberinnen und Bewerber für die Positionen werden verlesen.

25

b) Einhaltung der Quotierung

30 Sollten keine Bewerbung für den weiblichen Sprecherposten und/oder weniger als zwei weibliche Bewerbungen für die Ämter im Landesvorstand vorliegen, so dass die Mindestquotierung von 50% nicht eingehalten werden kann, treten zunächst die weiblichen Delegierten zusammen und befinden im Frauenforum mit einfacher Mehrheit darüber, ob und ggf. wie viele der weiblichen Personen vorbehaltenen Plätze mit Männern besetzt werden können.

c) Vorstellung

35 Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in der Reihenfolge Sprecherin, Sprecher, Schatzmeister und Stellvertretung.

Für die Sprecherfunktion beträgt die Vorstellungszeit zehn, für die anderen Funktionen sieben Minuten.

40 An die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge schließt sich eine Runde mit Fragen und Statements an, auf die die BewerberInnen in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge antworten oder eingehen können. Die Antwortzeiten betragen je drei Minuten

45 Je nach KandidatenInnenlage kann der Landesvorstand in einem Wahlgang gewählt werden. Pro Funktion kann eine Stimme abgegeben werden. Gewählt ist, wer mehr als 50% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmgleichheit oder Nicht-Ereichen des Quorums findet eine Stichwahl unter den beiden besten BewerberInnen statt.